



Gesundheitserklärung zur Versicherung von Pferden

Der unterzeichnende Veterinär

Name in
Telefon Praxis Telefon mobil

erklärt, das nachfolgend umschriebene Pferd von
Ort Kundennr.
untersucht und dieses Formular nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt zu haben.

Daten des Pferdes

Name des Pferdes
Geschlecht ☐ Hengst ☐ Wallach ☐ Stute Geburtsdatum Stockmaß
Rasse / Abstammung Farbe
Zeichnung
Stammbuchnr Chipnr

- Wie ist der Fütterungszustand und das allgemeine Erscheinungsbild, Haut und Fell? ☐ Normal ☐ Abweichend
Abweichungen angeben
- Gibt es Abweichungen bei Augen, Gebiss oder Nüstern und Nüstern Ausfluss? ☐ Normal ☐ Abweichend,
- Kontrolle der Atemwege ☐ Normal ☐ Abweichend,
Haben Sie spontanen Husten festgestellt? ☐ Nein ☐ Ja Wie ist der künstlich erzeugte Husten? ☐ Normal ☐ Abweichend
- Gibt es Anzeichen für eine schlechte oder anormale Verdauung? ☐ Nein ☐ Ja
Abweichungen angeben
- Ruhepols ☐ Normal ☐ Abweichend,
Herzschlag ☐ Normal ☐ Abweichend,
Herzschlag in Ruhe Herzschlag nach Arbeit
Gibt es Anzeichen für eine Anämie? ☐ Nein ☐ Ja
- Gibt es Krankheiten an Beinen und Hufen, u.a. Verformung der Hufknorpel, abweichende Huf form, eingewachsene Horn wand, Verdickung der Sehnen oder Knorpel, Huf fäule oder Hufkrebs? ☐ Nein ☐ Ja,
- Geht das Pferd unregelmäßig im Schritt, Trab oder Galopp? ☐ Nein ☐ Ja,
- Gibt es weitere Krankheiten, Abweichungen oder Gebrechen? ☐ Nein ☐ Ja,
- Gibt es Anzeichen für eine Ataxie? ☐ Nein ☐ Ja,
- Gibt es Abweichungen der äußeren Geschlechtsorgane? ☐ Nein ☐ Ja,
- Wurde dieses Pferd Ihres Wissens nach bereits veterinär behandelt? ☐ Nein ☐ Ja,

Nur für Zuchtstuten:

- Wurde die Stute geröntgt und ist sie trächtig? ☐ Nein ☐ Ja, Datum
- Haben Sie die Stute abgetastet und für trächtig befunden? ☐ Nein ☐ Ja, Datum
- Haben Sie während der Tragezeit und inneren Untersuchung Abweichungen festgestellt? ☐ Nein ☐ Ja
Abweichungen angeben
- Sind Probleme bei der Geburt zu erwarten? ☐ Nein ☐ Ja,

Ort Datum Unterschrift des Veterinärs

DGZH-010515

Bitte schicken Sie dieses Formular nach ausfüllen an die unten angegebene Adresse.

Xcellent Horse Insurance B.V.

Europalaan 14a, 5232 BC 's-Hertogenbosch NL | P.O. Box 2300, 5202 CH 's-Hertogenbosch NL
+49 15 12 00 67 794 | info@Xcellenthorse.com | www.Xcellenthorse.com
Bank: NL59ABNA0631666117 | BIC ABNANL2A | KvK 16066008

Erweiterte Unbrauchbarkeit

In den Allgemeinen Bedingungen finden Sie eine Beschreibung der Begriffe, die in den verschiedenen Bedingungen vorkommen. Diese Begriffsbeschreibungen gelten für die Allgemeinen Bedingungen, die Versicherungsbedingungen, die Klauseln und die Bestimmungen in der Police.

Ergänzende Begriffsbeschreibungen

Unter Unfruchtbarkeit wird das Nichtträchtig werden der Stute nach umfangreichen Veterinären Behandlungen über einen Zeitraum von mindestens 2 Decksaisons verstanden.

Artikel 1 Umfang der Deckung

- 1.1 Wir vergüten einen Schaden an dem versicherten Pferd durch:
- a. Tod und Nottötung;
 - b. Tod und Nottötung infolge von Brand.
 - c. Tod oder Nottötung infolge von Kastration von ein- und zweijährigen Hengsten mit normal entwickelten Geschlechtsteilen;
 - d. dauerhafte Unbrauchbarkeit gemäß dem in der Police beschriebenen Gebrauch, sofern diese Unbrauchbarkeit eine Folge einer Krankheit, eines Unfalls oder Lahmheit ist;.
 - e. dauerhafte Unfruchtbarkeit von Stuten nach dem Fohlen oder Verwerfen des Embryos und infolge einer Krankheit oder Unfall; die Stute muss während der laufenden Versicherung zeigen, dass sie fruchtbar ist, indem sie ein Fohlen bekommt.
 - f. Diebstahl
- 1.2 Wir vergüten Krankenkosten des versicherten Pferdes, die in einer Tierklinik durchgeführt wurde, aber nur im Falle einer Kolik, eines ernsten Beinbruchs oder einer offenen Wunde.

Artikel 2 Schadensersatz

- 2.1 Wir vergüten:
- a. 100 % des Versicherungsbetrags in den unter 1.1 a., 1.1 b., 1.1 c. und 1.1 f genannten Fällen;
 - b. 90 % des Versicherungsbetrags bei dauerhafter Unbrauchbarkeit in den unter 1.d. und 1.e. genannten Fällen.
- 2.2 Wir vergüten einmalig während der Laufzeit der Versicherung die Krankenkosten bis maximal 100 % des Versicherungsbetrags, aber niemals mehr als € 2500,-.

Artikel 3 Ergänzende Schadensregulierung

Bei Diebstahl sind wir erst zur Vergütung verpflichtet:

- Nach einer Frist von 30 Tagen, nachdem wir die Meldung des Ereignisses erhalten haben;
- Nachdem Sie die Eigentumsrechte für das Pferd mit einer schriftlichen Verzichtsbescheinigung an uns übertragen haben und
- Nachdem Sie alle offiziellen Identifikationspapiere an uns übertragen haben.